



Achensee Tourismus
Achenseestraße 63
6212 Maurach am Achensee
Tel.: +43 (0) 595300-0
Fax: +43 (0) 595300-19
info@achensee.com
www.achensee.com

Ergeht an:
An alle Mitglieder des
Tourismusverbandes Achensee

Maurach, im September 2024

Einladung zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Achensee

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Achensee wird für Mittwoch, den **27. November 2024** um **18.00 Uhr** im Gemeindezentrum in Maurach einberufen (Achtung - keine Wartezeit). Bitte bringen Sie Ihre Einladung, die Sie per Post erhalten, mit. Sie trägt die Code-Nummer für Ihre Einlass-Registrierung, welche dadurch wesentlich beschleunigt und erleichtert wird.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden eingeladen, an der Vollversammlung teilzunehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes des Tourismusverbandes Achensee
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Tourismusverbandes Achensee
4. Bericht des Nachhaltigkeitskoordinators
5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
6. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
7. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
8. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist.

Bitte beachten Sie die **Bestimmungen** des Tiroler Tourismusgesetzes 2006 (§ 8) **über die Ausübung des Stimmrechtes** wie folgt:

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechtes aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechtes genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 19. bis 26. November von 08.00 bis 18.00 Uhr, im Büro des Tourismusverbandes im Welcome-CENTER Achensee in Maurach, Achenseestraße 63, zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Nach §12 (4) ist das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates in der Vollversammlung oder während des Zeitraumes von einer Woche (von 19. bis 26. November) vor dem Tag der Vollversammlung im Büro des Tourismusverbandes (s.o.) auszuüben.


Für den Tourismusverband Achensee
Obmann Hans Entner





Achensee Tourismus
Achenseestraße 63
6212 Maurach am Achensee
Tel.: +43 (0) 595300-0
Fax: +43 (0) 595300-19
info@achensee.com
www.achensee.com

Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen, sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung

Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des Tourismusverbandes Achensee, anberaumt für Mittwoch, den 27. November 2024 ist – in Ergänzung der allgemeinen „*Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen*“ * – hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall konkret folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen 3 Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt somit 9 Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars *. Dadurch vermeiden Sie allfällige Formfehler.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens 3 wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist hingegen möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum anzuführen.
- In der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes liegt die Stimmgruppenliste zur Einsicht auf; daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus.
- Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Vollversammlungstermin beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, im Original eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Die Einbringungsfrist endet daher am Mittwoch, den 30. Oktober 2024.
- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom 19. bis zum 26. November 2024 im Hauptbüro des Tourismusverbandes, Achenseestraße 63, A-6212 Maurach zu dessen Öffnungszeiten ausgeübt werden.

*zum Herunterladen unter www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende

